

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Tel. (030) 2014-9
www.bmwi.de
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel. (0611) 815-0
- Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften von Städten und Kreisen
- Gründervereine und Gründerinitiativen
- Fach- und Branchenverbände
- Banken, Sparkassen
- Beratungszentrum der Investitions-Bank Hessen AG
Schumannstraße 4-6
60325 Frankfurt am Main
Tel. (069) 133850-21
Fax (069) 133850-50
- Beratungszentren der KfW-Mittelstandsbank
Beratungszentrum Berlin:
Behrenstr. 31, Berlin Mitte
Tel. (030) 20264-0
Beratungszentrum Bonn:
Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn
Tel. (0228) 831-0

ANDERE BERATUNGSSTELLEN

- Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
- Rechtsanwälte/Notare
- Unternehmensberater
- Wirtschaftsjunioren/Seniorberater/Gründernetzwerke
- RKW Hessen
Düsseldorfer Str. 40
65760 Eschborn
Tel. (06196) 495-390

Bürgschaftsbank Hessen GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 38-42
65189 Wiesbaden
Postfach 37 07, 65027 Wiesbaden
Telefon (0611) 1507-0
Telefax (0611) 1507-22
www.bb-h.de, info@bb-h.de

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN FÜR DEN EXISTENZGRÜNDER?

Unsere Experten prüfen die Tragfähigkeit der Geschäftsidee anhand Ihrer Unterlagen. Eigene Recherchen und das Wissen unserer Partner fließen in die Beurteilung ein. Für die qualifizierte Prüfung berechnen wir eine einmalige Gebühr von 1% des beantragten Bürgschaftsbetrages (mindestens 500,- €).

Nach Übernahme der Bürgschaft beträgt die jährliche Bürgschaftsprovision 1,5% des verbleibenden Bürgschaftsbetrages.

WER KANN WEITERE HILFE GEBEN?

Ein Unternehmer kann nicht alles wissen. Spezialisten für Existenzgründungen können wichtige Informationen beschaffen, Tipps geben und helfen, unnötige Fehler zu vermeiden.

Die Bürgschaftsbank Hessen fördert seit 1954 Existenzgründungen in Hessen. Wir haben gute Kontakte zur hessischen Wirtschaft, insbesondere zu Fördereinrichtungen. Gemeinsam wollen wir Existenzgründern eine Chance bieten.

Unsere Partner unterstützen Sie mit ihrer Kenntnis. Nutzen Sie deren Kompetenz.

BÜRGSCHAFT OHNE BANK (BoB)

Eine Initiative für Gründerinnen und Gründer in Hessen



WIR GEBEN IHREN IDEEN SCHWUNG



BÜRGSCHAFT OHNE BANK

NEUE WEGE FÜR EXISTENZGRÜNDER

Existenzgründer haben es oft schwer, einen Finanzierungspartner für ihre Idee zu finden. Damit gute Geschäftsideen auch umgesetzt werden, geht die Bürgschaftsbank Hessen neue Wege.

Sie können die Bürgschaft direkt bei uns beantragen. Wir prüfen Ihre Pläne auf Herz und Nieren. Wenn wir von den Erfolgsaussichten überzeugt sind, bekommen Sie von uns die notwendige Sicherheit. Mit unserer Zusage haben Sie es wesentlich leichter, eine Bank zu finden, die bereit ist, Ihre Existenzgründung zu finanzieren.

WAS IST BOB?

BoB (Bürgschaft ohne Bank) ist eine Initiative der Bürgschaftsbank Hessen und ihrer Partner zur Förderung von Existenzgründungen in Hessen.

Wir prüfen Geschäftsideen von Existenzgründern und bieten Mithilfe bei der Finanzierung des Vorhabens. Wir bieten die Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank bis zu 80 % der Kreditsumme. Die Kreditbürgschaft kann direkt bei der Bürgschaftsbank beantragt werden.

AN WEN RICHTET SICH BOB?

Die Initiative „BoB“ richtet sich ausschließlich an Gründerinnen und Gründer, die noch keine Hausbank haben. Mit einem Zertifikat für ein geprüftes Vorhaben und der verbindlichen Zusage einer Bürgschaft werden die Erfolgchancen bei den Kreditverhandlungen für Gründerinnen und Gründer wesentlich verbessert.

GUTE IDEEN ÜBERZEUGEND VERMITTELT; DER ERFOLGREICHE GESCHÄFTSPLAN

Auch die beste Idee muss überzeugend präsentiert werden.

Je besser und aussagekräftiger die Unterlagen sind, desto leichter können wir Ihre Geschäftsidee beurteilen und mit unserer Bürgschaft begleiten.

Das geht am besten mit einem ausführlichen Geschäftsplan, in dem die Idee systematisch dargestellt ist. Der Geschäftsplan ist die wichtigste Entscheidungsgrundlage bei der Prüfung der Geschäftsidee.

Ein Geschäftsplan soll klar strukturiert sein. Bis er komplett ist, reift er und wird oft mehrfach überarbeitet. Erst wenn alle Informationen verständlich dargestellt sind, ist er eine geeignete Unterlage für eine Kreditentscheidung. Für den Nachweis Ihrer fachlichen Qualifikation fügen Sie Zeugnisse bei.

Sie müssen aber nicht alles selbst erarbeiten. Für Ihren Plan können Sie auf die Unterstützung unserer Partner zurückgreifen.

WELCHE BETRÄGE KÖNNEN VERBÜRGT WERDEN?

Mit dem Angebot Bürgschaft ohne Bank „BoB“ wendet sich die Bürgschaftsbank an Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Fremdkapitalbedarf zwischen 50.000,- € und 300.000,- €.

Für kleinere Vorhaben gibt es alternative Finanzierungsprogramme der Mittelstandsbank. Für größere Vorhaben ist es sinnvoll, im Vorfeld Gespräche mit der Bank oder Sparkasse zu führen.

„DIE FINANZIERUNG EINER GUTEN IDEE DARF NICHT AN FEHLENDEN SICHERHEITEN SCHEITERN.“

WIE IST DER ANTRAGSWEG?

Der Schritt in die Selbständigkeit ist das Ergebnis einer intensiven Prüfung und der Entscheidung für Freiheit und Verantwortung. Weitreichende Entscheidungen müssen gut vorbereitet sein. Das geht nicht in einem Schritt.

Vor dem Bürgschaftsantrag sollten Sie sich schon intensiv mit Ihrer Idee auseinandergesetzt haben.

- Geschäftsidee formulieren
- Umfeld recherchieren, erste Kalkulationen
- Konzept überprüfen, mögliche Auflagen, Genehmigungen prüfen
- Geschäftsidee überarbeiten, ggf. mit Hilfe von Experten oder Beratern

Wenn Sie sicher sind, dass Ihr Konzept schlüssig und vollständig ist, reichen Sie es bei der Bürgschaftsbank ein. Wichtige Informationen (Lebenslauf, Nachweis der Qualifikation) fügen Sie Ihrem Geschäftsplan bei.

Wenn die Bürgschaftsbank (und ihre Partner) von der nachhaltigen Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens überzeugt sind, erteilt die Bürgschaftsbank ein Zertifikat, mit dem sie sich bereit erklärt, für das beschriebene Vorhaben zu bürgen.

Mit dieser Zusage kann der Gründer sich eine Bank oder Sparkasse suchen, die ihm die Kreditmittel zur Verfügung stellt.

An die Zusage hält sich die Bürgschaftsbank drei Monate lang gebunden.

SO VERMEIDEN SIE FEHLER

Zeigen Sie, dass Sie die Existenzgründung gut vorbereitet haben. Geben Sie Hinweise, wie Sie bei Ihrer Einschätzung vorgegangen sind.

- Kennen Sie sich in der Branche aus?
- Wer sind die künftigen Kunden?
- Wie hoch ist der Finanzbedarf?
- Wie ist die Kalkulation aufgebaut?
- Was ist das Besondere an Ihrer Idee?
- Wie schätzen Sie die Marktentwicklung ein?

SO KÖNNEN SIE EIN UNTERNEHMEN GRÜNDEN

- Neugründung
- Teilhaber in einem bestehenden Betrieb (Tätige Beteiligung)
- Übernahme (Kauf) eines Betriebes
- Franchisenehmer

UNSER TIPP

Lassen Sie sich bei der Erstellung des Geschäftsplanes helfen.

Für die Erstellung eines Geschäftsplanes haben sich Regeln für Inhalt und Form etabliert. Wenn Sie diese Regeln beachten, erleichtern Sie den Partnern die Arbeit und beschleunigen die Entscheidung. Muster gibt es u. a. bei der Mittelstandsbank und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Broschüre Starthilfe).

